

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

317/J

Anfrage

der Abg. Lola Solar, Müllner und Gnossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Verzögerung der Verhandlungen über die Reform der unerträglichen eherechtlichen Zustände in Österreich.

Die Eheschliessung im Bereich der Republik Österreich ist gegenwärtig - mehr als sechs Jahre, nachdem die österreichische Gesetzgebung und Vollziehung wieder ihre Handlungsfähigkeit erlangt hat - noch immer durch jene Vorschriften geregelt, welche bei Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit österreichischerseits vorgefunden wurden. Diese Gesetzeslage bedeutet eine schwere Belastung für das Gewissen der christlichen Bevölkerung. Noch immer sind Ehewerber zwangsweise gehalten, vor Eintragung der ihnen durch ihr Gewissen gebotenen sakramentalen Ehe sich einer Eheschliessungszeremonie vor weltlichen Behörden zu unterziehen. Noch immer werden Priester, welche, den Pflichten ihres geistlichen Amtes folgend, in Fällen zwingender Notwendigkeit der Eheschliessung assistieren, ohne dass ein staatlicher Eheschliessungsakt vorangegangen wäre, nicht nur mit Strafe bedroht, sondern werden tatsächlich bestraft. Die Fortdauer dieses Zustandes muss als unerträglich bezeichnet werden.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat sich in einem schon vor längerer Zeit in der Zeitschrift "Die österreichische Furche" erschienenen Artikel in aller Öffentlichkeit mit diesen Zuständen befasst und hat Vorschläge zur Beseitigung dieser Übelstände und zu einer offensichtlich sowohl für die christliche Bevölkerung wie auch für alle anderen weltanschaulichen Lager tragbaren Lösung gemacht. Diese Vorschläge haben weithin allgemeine Zustimmung und, soweit festgestellt werden konnte, nirgends grundsätzlichen Widerspruch gefunden.

Der Herr Bundesminister für Justiz, der für den Bereich des bürgerlichen Rechtes die verfassungsmässige Verantwortung trägt und daher für Reformvorschläge auf dem Gebiete des Ehrechtes zur Federführung berufen ist, hat öffentlich entsprechende Reformen in Aussicht gestellt und bekanntgegeben, dass er diesbezüglich mit den zuständigen kirchlichen

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

Faktoren verhandelt. Trotz alledem ist es auf diesem Gebiete wieder vollkommen still geworden, und der unerträgliche Stillstand dauert fort.

Die Gefertigten stellen deshalb an den Herrn Bundesminister für Unterricht im Hinblick auf seine Verantwortlichkeit für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die ein einvernehmliches Vorgehen zwischen dem federführenden Herrn Bundesminister für Justiz und dem Herrn Bundesminister für Unterricht erforderlich macht, die

Anfrage:

1.) Hat der Herr Bundesminister für Unterricht dieses Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Justiz bemüht, um die von ihm in der Öffentlichkeit vertretenen Lösungsvorschläge der amtlichen Behandlung durch das federführende Bundesministerium für Justiz zuzuführen?

2.) Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die gesetzgebenden Körperschaften noch immer nicht mit dem Ergebnis des Einvernehmens zwischen den beiden beteiligten Bundesministerien befasst worden sind, und die schließlich zu der unerträglichen Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes auf dem Gebiete des Eherechtes geführt haben?
